

Die Milchversorgung.

Am 1. November tritt nun die Milchverordnung in Groß-Berlin in Wirksamkeit. Da in Wien, entsprechend der vor einiger Zeit ergangenen Statthaltereiverordnung die Regelung der Milchversorgung unterwegs ist, so ist ein Hinweis auf die Berliner Ordnung wohl nicht zwecklos; sie zeichnet sich vor den Milchzuständen in Wien vor allem dadurch aus, daß sie den Kindern bis zu sechs Jahren den Milchbezug sichert und die Nichtvollmilchbezugsberechtigten auf die Magermilch verweist. In Wien ist derzeit nur für Kinder bis zu zwei Jahren gesorgt, die anderen müssen sich mit dem zufriedengeben, was ihnen die erwachsenen Protektions„Kinder“ beim Milchbezug übriglassen. Die Berliner Ordnung, die nicht in allem auf Wiener Verhältnisse anwendbar sein dürfte, bestimmt: Wer nach dem 1. November Vollmilch, Magermilch oder Sahne in das Gebiet der Milchversorgungsstelle Groß-Berlin einführt, hat diese Erzeugnisse an die von der Milchversorgungsstelle Groß-Berlin bezeichneten Milchbearbeitungsstellen (Meiereien) usw. unter den von der Milchversorgungsstelle festgesetzten Bedingungen abzugeben. Die Abgabe von Voll- und Magermilch an Verbraucher und die Entnahme durch sie darf nur auf Grund von Milchkarten, die für den Bezirk der Milchversorgungsstelle Groß-Berlin ausgegeben sind, nach Maßgabe des Ausdrucks erfolgen. Verbraucher sind auch Gast- und Speisebetriebe sowie Anstalten.

Es erhalten Vollmilchkarten: auf 1 Liter Vollmilch täglich Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, auf $\frac{2}{3}$ Liter

Vollmilch täglich Kinder im 3. und 4. Lebensjahre, auf $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch täglich Kinder im 5. und 6. Lebensjahre, auf $\frac{2}{3}$ Liter Vollmilch täglich schwangere Frauen in den letzten drei Monaten, auf $\frac{1}{4}$ Liter bis höchstens 1 Liter Vollmilch täglich Kranke auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung, über deren Ausstellung und Nachprüfung die Milchversorgungsstelle die näheren Bestimmungen trifft. Magermilchkarten werden nach Maßgabe der vorhandenen Magermilchmenge und der besonderen Bestimmungen der Milchversorgungsstelle Groß-Berlin ausgegeben. Die Milchkarte und ihre einzelnen Abschnitte sind nicht übertragbar.